

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/019) vom 29.03.2021

Tagesordnung

- 1) Bekanntgaben
Auftragsvergaben
- 2) Gutachten zur Haushaltskonsolidierung
Anlage: FSM vom 15.03.2016
- 3) Bericht über die Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Kindertagesstätten
- 4) Bericht über die Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Musikschule
- 5) 2. Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung
Empfehlungsbeschluss
Außerhalb der Tagesordnung
Gebührenerlass Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freising
- 6) 1. Änderung der Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Freising
Empfehlungsbeschluss
- 7) Bestätigung der Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hohenbachern
- 8) PV-Anlage bei Neubau der Steinparkschulen/SPS-PV
Vorstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung Errichtung der PV-Anlage
Projektbeschluss
- 9) Straßenreparaturen im Zuge des Straßenunterhalts
Projektbeschluss
- 10) Berichte und Anfrage

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/019) vom 29.03.2021

TOP 1 Bekanntgaben
Auftragsvergaben

Anwesend: 14

22	15.03.2021	65	Generalsanierung Asamgebäude	Bühnentechnik	BBH Systems GmbH, 92637 Weiden	18.552,81
23	15.03.2021	65	SWL-Städtisches Mehrgenerationenwohnen Lerchenfeld	Dachbegrünungsarbeiten	Hadersdorfer GmbH, 84030 Ergolding	219.924,74
24	16.03.2021	65	Büro Jugendsozialarbeiter	Schallschutzzertüchtigung	Reiter Martin GmbH, 85405 Nandlstadt	7.063,47
25	17.03.2021	65	EKS-Erweiterung Kindergarten Sonnenschein	Bodenbelagsarbeiten	Max Hofmann Fussböden GmbH & Co. KG, 93073 Neutraubling	14.983,29
26	22.03.2021	65	SWL-Städtisches Mehrgenerationenwohnen Lerchenfeld	Trockenbauarbeiten	Kaefer Construction GmbH, 85661 Forstinning	533.487,12
27	24.03.2021	65	Generalsanierung Asamgebäude (P1), TP0	Sachverständigenleistungen Außenputz Süd- und Ostfassade	Regional Kultur Erbe S.J. Enzinger, 84529 Tittmoning	10.626,11
28	24.03.2021	65	SWL-Städtisches Mehrgenerationenwohnen Lerchenfeld	Innenputzarbeiten	Cristea GmbH, 85107 Baar-Ebenhausen	62.545,21
29	24.03.2021	65	Jugendzentrum Sebaldhaus	Spielhaus "Wertstoffhof" - Zimmererarbeiten	Frank Zimmerei und Holzbau, München	24.417,37
30	24.03.2021	65	SWL-Städtisches Mehrgenerationenwohnen Lerchenfeld	WDVS und Außenputz	Rossaro Gipsbau GmbH u. Co. KG, 73431 Aalen	579.514,82
31	24.03.2021	65	Haus der Vereine, Freising	Schadens erfassung der Fenster (Planerleistung)	Stemmer, Gschwind, Obertreis & Walser GbR, 82152 Planegg	11.180,05

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/019) vom 29.03.2021

TOP 2 Gutachten zur Haushaltskonsolidierung

Anlage FSM vom 15.03.2016

Anwesend: 14

I. Sachbericht des Fachamtes

Gutachten zur Haushaltskonsolidierung

Anlage: FMS vom 15.03.2016 mit Anlage

Mit Beschluss vom 03.12.2020 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung für 2021 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, ein Gutachten zur Haushaltskonsolidierung vom Bayerischen kommunalen Prüfungsverband (BKPV) einzuholen.

Mit Schreiben 02.02.2021 hat die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, das Landratsamt Freising, den Haushalt für 2021 genehmigt und u.a. eine schnellstmögliche Beauftragung des Gutachtens gefordert. Zwischenzeitlich fanden Abstimmungen mit Rechtsaufsicht und BKPV statt mit folgenden Ergebnissen:

- Der Auftragsumfang des Gutachtens soll sich an der Anlage zum FMS vom 15.03.2016, Az. 62 – FV 6520.9-3/2, orientieren, in der die Anforderungen an ein Konsolidierungskonzept in zehn Punkten zusammengefasst wurden (Anlage). Schwerpunkte sollen dabei der wirtschaftliche Personaleinsatz (Nr. 3) und die Ausschöpfung der eigenen Einnahmemöglichkeiten nach dem KAG (Nr. 9), insbesondere im Bereich der Beiträge sein.
- Ein konkretes Angebot zu einem Festpreis kann nicht abgegeben werden. Nach den Vorgaben der Haushaltssatzung wird nach dem tatsächlichen Zeitaufwand abgerechnet. In der Haushaltssatzung für 2021 (vgl. StAnz Nr. 49 vom 04.12.2020) sind für Beratungsleistungen bei Mitgliedern Stundensätze von 99 € festgesetzt. Für die Berichtsausfertigung in der Geschäftsstelle wird ein Aufschlag von 4 % der abgerechneten gebührenpflichtigen Stunden erhoben. Hinzu kommt noch eine Nebenkostenpauschale von 56 € je Reisetag. Als Reisetag gilt in diesem Zusammenhang jeder Tag, an dem mindestens eine Fahrt zwischen Auftrags- und Wohnort oder einem weiteren Auftragsort durchgeführt wird (d.h. für Heimarbeitstage und fahrtfreie Übernachtungstage wird eine Nebenkostenpauschale nicht erhoben). Es kann bei einer Größenordnung wie bei der Stadt Freising von einem niedrigen 6-stelligen Betrag (rd. 100 bis 120 T€) ausgegangen werden.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/019) vom 29.03.2021

- Mit der Konsolidierungsprüfung kann aufgrund der derzeitigen Personalsituation beim BKPV frühestens im Spätsommer / Herbst 2021 begonnen werden.

Fördermöglichkeiten: Es wurde Kontakt zwecks Gewährung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG für die Kosten des Gutachtens mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) aufgenommen.

Eine Bedarfszuweisung kann beantragt werden, sobald das Gutachten vorliegt (voraussichtlich in 2022). Voraussetzung ist eine Finanzschwäche, die bei Antragstellung durch das StMFH ohne statistische Vorgaben beurteilt wird.

Die Auszahlung erfolgt zunächst als Überbrückungsbeihilfe von bis zu 80 % der Kosten. Anschließend erfolgt eine Prüfung der Umsetzung des Gutachtens spätestens fünf Jahre nach Fertigstellung des Gutachtens:

- Bei Umsetzung des Gutachtens und Bestätigung dessen durch die Rechtsaufsicht wird die Überbrückungsbeihilfe in eine verbleibende Bedarfszuweisung umgewandelt und auf 100 % der Gutachterkosten aufgestockt.
- Wird festgestellt, dass das Gutachten nicht umgesetzt wurde und hat die Gemeinde dies zu vertreten (z. B. mangels Umsetzungsbereitschaft), wird die Überbrückungsbeihilfe zurückgefordert.

Das Gutachten wird voraussichtlich im Jahr 2022 vorliegen, die Haushaltsmittel sind dementsprechend für den Haushalt 2022 vorzuhalten. Es wird mit einem Sicherheitszuschlag von 10 % gerechnet.

Beschluss Nr. 51/19a

Anwesend: 14

Für: 13

Gegen: 1

den Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem BKPV den Auftrag zur Erstellung des Gutachtens zu erteilen. Im Haushalt für 2022 sind entsprechende Mittel einzuplanen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/019) vom 29.03.2021

TOP 3 Bericht über die Fortschreibung der Gebührenkalkulation Kindertagesstätten

Anwesend: 14

I. Sachbericht des Fachamtes

Bericht über die Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Kindertagesstätten
Anlage: Übersicht Gebührenentwicklung

1. Ausgangslage

Am 24.04.2018 wurde in der Sitzung des Stadtrats beschlossen, die dort vorgestellte Vorgehensweise der Kalkulation künftig der Berechnung der Gebührensatzung zugrunde zu legen.

Die vorgelegte Kalkulation basiert auf den durchschnittlichen Buchungszahlen der letzten vier Jahre (2016-2019) und wurde gemäß Beschluss fortgeschrieben.

Es sind sämtliche variablen Kosten sowie die Fixkosten (AfA, kalk. Zinsen und Gemeinkosten) enthalten.

Die Bauunterhaltskosten wurden bereinigt und enthalten ausschließlich Kosten für Einrichtungen, die städtisch betrieben werden.

Die Errechnung und Übermittlung der Personalkosten wurde von Amt 11 durchgeführt.
Die prozentuale Aufteilung der Personalkosten wurde nach den Vorgaben von Amt 51, vorgenommen.

Ab 09/2018 wurde im Bereich Kinderhort die Buchungskategorie 5-6 Stunden und ab 09/2021 wird im Bereich Kindergarten die Buchungskategorie 4 Stunden nicht mehr angeboten.

Die Sätze der Geschwisterermäßigung von 100 – 60 – 40 wurden beibehalten.

Die empfohlene Staffelung der Elternbeiträge, gemäß 303. Newsletter zum BayKiBiG vom 30.08.2019, wurde eingehalten.

Mindestens 10 v.H. des für die niedrigste Buchungskategorie, für die Beiträge erhoben werden, fälligen Beitrags und mindestens 5 Euro.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/019) vom 29.03.2021

2. Deckungsgrad

Deckungsgrad gemäß der Kalkulation aus 2018 beträgt:

Kinderkrippe:	21,0 %
Kindergarten:	15,5 %
Kinderhort:	19,0 %

Laut geltender Beschlusslage wird der Deckungsgrad um jährlich +0,5% angehoben.
Dementsprechend ergibt sich für das KiTa-Jahr 2021/2022 folgender Deckungsgrad:

Kinderkrippe:	22,5 %
Kindergarten:	17,0 %
Kinderhort:	20,5 %

3. Essensgebühr

Die derzeitige Gebühr für 1 Mittagessen beträgt 3,60 Euro.

Die neue Kalkulation ergibt eine kostendeckende Pauschale von 3,45 Euro pro Essen.
Da die Gesamtausgaben im Bereich Verpflegung geringfügig gesunken und die Anzahl der gebuchten Essen gestiegen sind, ergibt sich die Senkung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/019) vom 29.03.2021

TOP 4 Bericht über die Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Musikschule

Anwesend: 14

I. Sachbericht des Fachamtes

Bericht über die Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Musikschule
Anlage: Übersicht Gebührenentwicklung

1. Kalkulationsgrundlage

Mit Beschluss Nr. 2018/StR/036 vom 24.04.2018 wurde in der Sitzung des Stadtrates beschlossen, die dort vorgestellte Kalkulation künftig der Gebührenfestsetzung zugrunde zu legen.

Die vorgelegte Kalkulation basiert auf den tatsächlichen Buchungszeiten der letzten vier Jahre (2016-2019) und wurde gemäß Beschluss aus 2018 fortgeschrieben.

Sie beinhaltet neben den variablen Kosten auch die Fixkosten (AfA, kalk. Zinsen und Gemeinkosten). Ebenso wurden Zuschüsse, Einnahmen aus der Vermietung der Gebäude und Einnahmen aus dem Instrumentenverleih berücksichtigt.

2. Deckungsgrad

Der Deckungsgrad gemäß der Kalkulation aus 2018 beträgt 43%.

Laut geltender Beschlusslage wird der Deckungsgrad um jährlich + 0,5% angehoben.
Dementsprechend ergibt sich für das Musikschuljahr 2021/2022 ein Deckungsgrad von 44,5%.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/019) vom 29.03.2021

TOP 5 2. Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung

Anwesend: 14

**2. Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung;
Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat**

I. Sachbericht des Fachamtes

Für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising wurden die Gebühren durch die Kämmerei neu kalkuliert.

Im KiGa Bereich liegt der Deckungsgrad derzeit bei 15,5 %, wird der Deckungsgrad nicht erhöht, würden die Gebühren um 4 % steigen, letztes Jahr wäre es 1 % bei einem Deckungsgrad von 16,5 % gewesen. Aufgrund der Corona Pandemie wurde auf eine Erhöhung verzichtet. Im Hortbereich ist der Deckungsgrad 19 %, bleibt er gleich, ergibt sich keine Erhöhung. Im Krippenbereich ist der Deckungsgrad 21 %, bleibt er gleich, ergibt sich keine Erhöhung. Im letzten Jahr wurde auch in diesen beiden Bereichen auf eine Erhöhung verzichtet.

Auch wenn die Corona Pandemie noch fort dauert und die Eltern weiterhin einer großen Belastung ausgesetzt sind, sollte in diesem Jahr eine Erhöhung der Gebühren nicht ausgesetzt werden. In die Gebührenkalkulation ist die Steigerung der Personalkosten wegen der Freisingzulage noch nicht enthalten. Diese wird erst im nächsten Jahr Berücksichtigung finden. Auf eine Steigerung des Deckungsgrades sollte verzichtet werden.

Aufgrund der Berechnungsbasis der Gebührenkalkulation der Kämmerei wurden die Gebühren basierend auf gleichbleibenden Deckungsgraden für

Kinderkrippe:	21,0 %
Kindergarten:	15,5 %
Kinderhort:	19,0 %

in die Kindertageseinrichtungsgebührensatzung, ab- bzw. aufgerundet auf volle 10 Cent, eingearbeitet.

Beschluss Nr. 52/19a

Anwesend: 14 Für: 12 Gegen: 2 den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

1. Entgegen der geltenden Beschlusslage wird für das Betreuungsjahr 2021/22 der bisherige Deckungsgrad beibehalten.
2. Die Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising werden auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation der Kämmerei der Stadt Freising bei gleichbleibendem Deckungsgrad erhöht.
3. Die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungengebührensatzung), die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung beiliegt, wird beschlossen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/019) vom 29.03.2021

TOP 6 1. Änderung der Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Freising

Anwesend: 14

1. Änderung der Gebührensatzung der Sing- und Musikschule der Stadt Freising
Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat

I. Sachbericht des Fachamtes

Für die Musikschule der Stadt Freising wurden die Gebühren durch die Kämmerei neu kalkuliert. In der Musikschule liegt der Deckungsgrad derzeit bei 43 %, bleibt er gleich, ergibt sich heuer eine Erhöhung von 7,2 % bis 9,37 %.

Im Schuljahr 2019/20 erfolgte aufgrund des Personalwechsels in der Kämmerei keine Gebührens-kalkulation. Die Erhöhung der Gebühren wurde in diesem Jahr ausgesetzt.

Im Schuljahr 2020/2021 wurden die Gebühren basierend auf einem Deckungsgrad von 44 % neu kalkuliert, die eine Erhöhung der Gebühren von 4,85 – 7,15 % ermittelte. Die Gebührenerhöhung wurde aufgrund von Corona ausgesetzt.

Der Beirat der Musikschule hat die neue Gebührenkalkulation in der Sitzung am 18.03.2021 beraten. Die vorgelegte Gebührenkalkulation wurde heftig diskutiert. Man habe zwar Verständnis, dass nach zwei Jahren ohne Gebührenerhöhung eine maßvolle Erhöhung erfolgen sollte. Mit einer Erhöhung der Gebühren von 7,20 % – 9,37 % sei das vertretbare Maß der Kostensteigerung bei weitem überschritten, insbesondere, wenn man die Folgen der Corona Pandemie wie Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sieht. Die Eltern haben die Pandemie mitgetragen und der Musikschule nicht den Rücken zugekehrt, sondern halten der Musikschule bisher die Treue. Bei einer Erhöhung bis zu 9 % wird befürchtet, dass einige Eltern kündigen werden. Es sollte nur eine maßvolle Erhöhung erfolgen, die prozentual einheitlich vorgenommen wird.

Der Beirat hat folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Tischvorlage zur vorgelegten Gebührenkalkulation wird nicht zugestimmt. Vorgeschlagen wird eine Erhöhung um 4 % auf die bisherigen Gebühren,“

- Empfehlung der Finanzverwaltung

Seitens des Finanzreferates wird empfohlen, sich an die geltende Beschlusslage des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 16.04.2018 und des Stadtrates vom 24.04.2018 zu halten.

- Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 dem Finanz- und Verwaltungsausschuss, sowie dem Stadtrat ebenfalls diese Vorgehensweise empfohlen

Nach 2 Jahren ohne Gebührenerhöhung sollte eine Erhöhung kommen, insbesondere, da in den Zahlen der Kämmerei die Erhöhung der Gehälter durch die Freisingzulage, die erstmal 2020 aufschlägt, bei der Gebührenkalkulation noch nicht eingerechnet ist. Bei der alten Berechnungsweise nach der Erhöhung der Personalkosten wäre eine Gebührenerhöhung bei der Musikschule von über 11 % notwendig. Die diesjährige Erhöhung sollte sich am bisherigem Deckungsgrad von 43 % orientieren.

Die Gebühren, basierend auf einem Deckungsgrad von 43 %, wurden in die Gebührensatzung für die Musikschule, ab- bzw. aufgerundet auf volle 10 Cent, so dass der Betrag in vier gleichmäßige Teile teilbar ist, eingearbeitet.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/019) vom 29.03.2021

Beschluss Nr. 53/19a

Anwesend: 14 Für: 4 Gegen: 10 den Antrag:

Einer pauschalen Gebührenerhöhung um 4 % entgegen der Grundsatzbeschlusslage wird stattgegeben.

Beschluss Nr. 54/19a

Anwesend: 14 Für: 9 Gegen: 5 den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

1. Entgegen der geltenden Beschlusslage wird für das Schuljahr 2021/22 der bisherige Deckungsgrad von 43 % beibehalten.
2. Die Gebühren für die Sing- und Musikschule der Stadt Freising werden auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation der Kämmerei der Stadt Freising bei gleichbleibendem Deckungsgrad erhöht.
3. Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Freising, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung beiliegt, wird beschlossen.

Außerhalb der Tagesordnung:

Gebührenerlass für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freising aufgrund der Corona Pandemie für den Monat März 2021 einschließlich der Gewährung des kommunalen Anteils zum staatlichen Beitragssatzes für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Freising.

Anwesend: 14

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/019) vom 29.03.2021

I. Sachbericht des Fachamtes

In der Sitzung am 08.02.2021 hat der FVA sein Einverständnis erklärt, dass für die Monate Januar und Februar 2021 die Elternbeiträge in den städtischen Kindertageseinrichtungen für die sorgeberechtigten Personen erlassen werden, deren Kinder max. 5 Tage je Monat die Notbetreuung in Anspruch genommen haben. Für alle anderen Kinder sind die Elternbeiträge, die laut Nutzungsvereinbarung gelten, zu entrichten. Ferner erklärte sich die Stadt Freising bereit, den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Freising 30 % des staatlichen Beitragsersatzes zu gewähren.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) hat den Eltern im Interesse des Infektionsschutzes empfohlen, auch beim eingeschränkten Regelbetrieb möglichst vom Besuch der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen abzusehen, so sie die Betreuung und Bildung ihrer Kinder auch auf andere Weise sicherstellen können. Die Eltern leisten damit einen wertvollen Beitrag dazu, Kontakte auch im Bereich der Kindertagesbetreuung auf das notwendige Maß zu reduzieren. Wenn Eltern keine oder nur in geringerem Umfang als gebucht Betreuung in Anspruch nehmen, hat dies auch im März 2021 keine Auswirkungen auf die Förderung nach dem BayKiBiG.

Die Bayerische Staatsregierung hat am 23. Februar 2021 ferner beschlossen, Eltern und Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflegestellen auch im März 2021 pauschal bei den Elternbeiträgen zu entlasten. Der Beitragsersatz erfolgt unter denselben Voraussetzungen wie schon im Januar und Februar 2021. Dies gilt auch für die kommunale Beteiligung. Das heißt konkret: Der Beitragsersatz ist möglich für Kinder, die die Kindertageseinrichtung an nicht mehr als fünf Tagen (Bagatellregelung) im betreffenden Monat besucht haben.

Der Beitragsersatz wird unabhängig davon, ob die Einrichtung im eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet ist oder aufgrund einer 7-Tage-Inzidenz über dem Wert 100 lediglich eine Notbetreuung anbietet, geleistet.

Der Beitragsersatz beträgt für

- Krippenkinder: 300 Euro, davon trägt der Freistaat 240 Euro > 60 € hat die Kommune zu tragen
- Kindergartenkinder: 50 Euro (zusätzlich zum Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro), d.h. Entlastung um 150 Euro, davon trägt der Freistaat neben dem Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro weitere 35 Euro > 15 € hat die Kommune zu tragen.
- Schulkinder: 100 Euro, davon trägt der Freistaat 70 Euro > 30 € hat die Kommune zu tragen.

Im März haben sich im Durchschnitt max. Eltern je städtischer Einrichtung dazu entschlossen, ihre Kinder max. 5 Tage zur Betreuung in die Einrichtung zu geben.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/019) vom 29.03.2021

- TOP 8 PV-Anlage bei Neubau der Steinparkschulen/SPS-PV**
Vorstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung Errichtung PV-
Anlage
Anwesend: 14

I. Sachbericht des Fachamtes

PV-Anlage beim Neubau der Steinparkschulen / SPS-PV

Vorstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung – Errichtung PV-Anlage

Projektbeschluss

1.) Allgemeine Grundlage

Photovoltaik wird in unserer nachhaltigen Energiezukunft eine wesentliche Rolle spielen. Der Ausbau der Stromproduktion aus Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) stellt einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele, zur dezentralen Energieversorgung und zur Reduktion von Luftschadstoffen dar. Um unseren gesamten Energiebedarf weitestgehend aus Erneuerbaren Energien zu decken, ist neben einer Reihe weiterer Maßnahmen, ein Ausbau der installierten PV-Leistung notwendig.

Der Koalitionsvertrag vom März 2018 sieht als Zwischenziel vor, den Anteil Erneuerbarer Energien bis 2030 auf 65 Prozent des Bruttostromverbrauchs anzuheben. Dazu ist ein mittlerer jährlicher PV-Zubau von mindestens 5-10 GWp erforderlich, abhängig von der Entwicklung des Strombedarfs und des Ausbaus der Windkraft.

Im Freisinger Stadtgebiet sind laut dem integrierten Klimaschutzkonzept (iKSK 2013) nur eine begrenzte Anzahl an Flächen für den Einsatz Erneuerbarer Energien vorhanden. Ein großes Potenzial bieten die vorhandenen Dachflächen und die Nutzung von Solarenergie. Mit der Freisinger Klima-Offensive vom Januar 2020 hat die Stadt Freising daher den Beschluss gefasst, alle städtischen Liegenschaften (Neubau und Generalsanierungen), wo möglich und sinnvoll, mit Photovoltaikanlagen auszustatten und mit gutem Vorbild voran zu gehen.

Die maximale Wirtschaftlichkeit ist hierbei nicht Primärziel, sondern eine sinnvolle Belegung der Dächer, bei gleichzeitiger Amortisierung der Primärkosten der PV-Anlage innerhalb von maximal 20 Jahren.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/019) vom 29.03.2021

2.) Bestehende Beschlusslage

Mit Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 23.07.2018 wurde die Verwaltung grundsätzlich damit beauftragt, eine PV Anlage auf den Dächern der Steinparkschulen zu planen und zu errichten. Es wurden 3 Varianten in einer Wirtschaftlichkeitsberechnung untersucht. Aus verschiedenen Gründen wurde beschlossen, die Dächer der Grundschule und Mittelschule mit Bekiesung und PV Anlage auszuführen. Beim Dach der Turnhalle entschied man sich für eine extensive Dachbegrünung, unter Verzicht auf eine PV Anlage.

3.) Projektbeschreibung

Gemäß Beschluss stehen auf den Dächern der Grundschule und der Mittelschule ca. 1.200 m² Dachfläche zur Belegung mit PV-Modulen zur Verfügung, auf denen ca. 750 Module installiert werden können. Damit soll eine Nennleistung von ca. 250 kWp erzielt werden. Die PV Anlage ist als Eigenverbrauchsanlage mit Überschusseinspeisung konzipiert.

Durch die geplante Ost-West Ausrichtung, mit flacher Aufständigung, wird eine optimale Ausbeute für den Eigenverbrauch gewährleistet. Außerdem ist die Anlage durch die ausreichend hohe Attika und entsprechende Dachabstände von der Nachbarschaft und den öffentlichen Flächen i.d.R. nicht einzusehen.

Die Anlage ist mit Abstand die Größte, die bisher von der Stadt Freising errichtet wurde und betrieben wird. Wegen der Gesamtgröße von mehr als 100 kWp muss sie vom Betreiber direkt, sprich von der Stadt Freising selbst, vermarktet werden. Daraus resultieren zusätzliche Aufgaben für die Stadtverwaltung.

Unter Berücksichtigung aller maßgebenden Faktoren und in Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement der Stadt Freising, empfehlen wir die PV-Anlage zu errichten.

4.) Kosten und Termine

Gemäß aktueller Kostenberechnung vom 20.01.2021 ergeben sich für die PV-Anlage Gesamtbaukosten in Höhe von ca. 520.000 € brutto, inkl. Nebenkosten.

Die Fertigstellung des Neubaus wird voraussichtlich bis Herbst 2022 erfolgen. Um die Schnittstellen zur Photovoltaik-Anlage, im Zuge der bereits laufenden Baumaßnahme, wirtschaftlich sinnvoll koordinieren zu können, wird empfohlen die PV-Anlage im Zuge der Hauptmaßnahme SPS zu realisieren.

Beschluss Nr. 57/19a

Anwesend: 14

Für: 14

Gegen: 0

den Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Photovoltaikanlage gemäß Sachbericht mit Gesamtbaukosten in Höhe von ca. 520.000,- € zu realisieren und im Zuge der Hauptbaumaßnahme „BV-Neubau Steinparkschulen“ errichten zu lassen. Die Maßnahme wird als Projekt beschlossen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/019) vom 29.03.2021

TOP 9 Straßenreparaturen im Zuge des Straßenunterhalts

Anwesend: 14

I. Sachbericht des Fachamtes

Projektbeschluss:

Straßenreparaturen im Zuge des Straßenunterhalts

Anlage: Lagepläne mit Sanierungsabschnitten

Im Zuge der laufend durchgeführten Straßenkontrolle 2020 wurde vom städtischen Bauhof für 2021 eine Liste verschiedener sanierungsbedürftiger Straßenabschnitte zusammengestellt und mit Amt 64 inhaltlich abgestimmt. Hier ist auf Grund des Straßenzustandes ein dringender Handlungsbedarf zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit vorhanden.

Über die Haushaltsstelle Straßenunterhalt (0.6300.5130.1) soll technisch gesehen, an folgenden Straßen eine punktuelle Beseitigung von Schäden an der Asphaltdecke erfolgen:

- | | |
|--|---|
| 1) Riegerauer Weg | großflächige Reparaturarbeiten im Fahrbahnbereich |
| 2) Plantagenweg | großflächige Reparaturarbeiten im Fahrbahnbereich |
| 3) Pfalzgrafstraße | punktuelle Reparaturarbeiten im Fahrbahnbereich |
| 4) Jochamstr | punktuelle Reparaturarbeiten im Fahrbahnbereich |
| 5) Altenhauserstr. 25 | punktuelle Reparaturarbeiten im Fahrbahnbereich |
| 6) Zweigstr. | punktuelle Reparaturarbeiten im Fahrbahnbereich |
| 7) Parkstr. | punktuelle Reparaturarbeiten im Fahrbahnbereich |
| 8) Angermaierstr | punktuelle Reparaturarbeiten im Fahrbahnbereich |
| 9) Rabenweg | großflächige Reparaturarbeiten im Fahrbahnbereich |
| 10) GV Altenhausen-Edenhofen | großflächige Reparaturarbeiten im Fahrbahnbereich |
| 11) Luitpoldstr. Zufahrt P&R Parkplatz | punktuelle Reparaturarbeiten im Fahrbahnbereich |

12) Weitere, nach der Frostperiode zu bestimmende (punktuelle) Abschnitte im Stadtgebiet.

Die Gesamtfläche der aufgeführten Sanierungsabschnitte betragen ca. 13.725,00 m².

Die Gesamtkosten der o.g. Straßenreparaturarbeiten von 1 bis 11 werden auf ca. 550.000,00 € geschätzt.

Mit der Sanierung der genannten Abschnitte werden, falls erforderlich, auch Bordsteine und Rinnen zur Wasserführung ausgerichtet, sowie ggf. Gehweg Beläge saniert.

Die Sanierungsarbeiten sollen gem. VOB ausgeschrieben und in der Ausschreibung eine Option zur Vertragsverlängerung bei gleichbleibenden Flächen und Einheitspreisen um **ein weiteres Jahr** aufzunehmen.

Beschluss Nr. 58/19a

Anwesend: 14

Für: 14 Gegen: 0 den Antrag:

1. Die Straßenreparaturarbeiten 2021 mit ca. 13.725 m² werden als Projekt mit Gesamtkosten von ca. 550.000,00 € beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierungsarbeiten gem. VOB auszuschreiben und in der Ausschreibung eine Option zur Vertragsverlängerung bei gleichbleibenden Flächen und Einheitspreisen um ein weiteres Jahr aufzunehmen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/019) vom 29.03.2021

TOP 10 Berichte und Anfragen

Anwesend: 14

Es liegen keine Anfragen und Berichte vor.